

Zahlen und Fakten 2012

Mehr Asylsuchende, irrationale Katastrophenszenarien, gesunkene Anerkennungsquoten: Die deutsche Asylbilanz 2012 kann aus Sicht von PRO ASYL kaum zufriedenstellen. Besonders kritikwürdig waren die politisch motivierten Schnellverfahren bei Romaflüchtlings aus Serbien und Mazedonien, aber auch viele inakzeptable Abschiebungen im Rahmen der Dublin-II-Verordnung. Wir dokumentieren und kommentieren einige Zahlen und Fakten des vergangenen Jahres.

Dirk Morlok, Bernd Mesovic

2012 KAMEN MEHR FLÜCHTLINGE. KEIN GRUND ZUR BESORGNIS

davon 26,6 Mio. Binnenvertriebene im Herkunftsland

Im Jahr 2012 ist die Zahl der Asylsuchenden im Vergleich zum Vorjahr um etwa 41 % auf 64.539 gestiegen. Das hört sich viel an. Setzt man diese Zahl in Relation zu den Asylbewerberzahlen vergangener Jahre, relativiert sich dieser Eindruck aber schnell: Zum einen sind die Zahlen seit Anfang der 90er Jahre stetig gesunken, bis auf einen Tiefstwert von knapp über 19.000 Asylanträgen im Jahr 2007. In Relation zu niedrigen Werten fällt eine prozentuale Steigerung dann immer vergleichsweise hoch aus. Die Höchststände Anfang der 90er Jahre, aber auch die bereits drastisch gesunkenen Zahlen Mitte/Ende der 90er Jahre und um die Jahrtausendwende herum sind noch längst nicht erreicht.

DIE MEISTEN FLÜCHTLINGE AUF DER WELT ERREICHEN DEUTSCHLAND GAR NICHT

Die Statistik des UN-Flüchtlingskommissariats (UNHCR) von Ende 2011 benennt die größten Flüchtlingsgruppen auf der Welt. Ihre Herkunftsländer sind gekennzeichnet durch lang andauernde blutige Konflikte, Krieg und Terror. Doch 80 % der Flüchtlinge verbleiben, teils jahrelang, in Nachbarstaaten, die selbst oft arm sind. Seit Anfang 2012 haben allein die Nachbarstaaten Syriens über einer Million Flüchtlingen die Tore geöffnet. In Deutschland haben demgegenüber 2012 knapp über 6.000 syrische Flüchtlinge Asyl gesucht.

über 80 % bleiben in der Region

UNTERBRINGUNG IST EINE FRAGE DER ORGANISATION UND DES GUTEN WILLENS

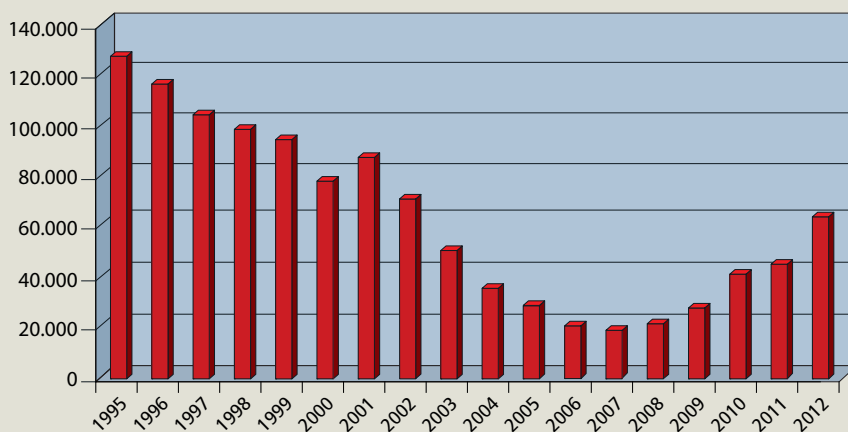
Viel wurde 2012 geredet und geklagt über Unterbringungsprobleme aufgrund gesteigener Asylzahlen. Das Notstandsgerede verfehlt jedoch die realen Zustände. Sicher – es gab im letzten Jahr vielerorts Schwierigkeiten, wenn neue Unterkünfte gesucht wurden, insbesondere wenn es zu Widerstand aus der Bevölkerung kam. In einigen Städten wurden Flüchtlinge vorübergehend unter unzumutbaren Bedingungen in Zelten und provisorischen Notunterkünften untergebracht. Das Problem ist aber hausgemacht: Im Zuge jahrelang drastisch zurückgehender Asylsuchendenzahlen wurden vielerorts Kapazitäten abgebaut, teure Unterkünfte geschlossen – verständlich. Dass die Behörden aber auch damit rechnen mussten, dass die Flüchtlingszahlen wieder steigen könnten, liegt auf der Hand. Nicht selten wurden dann ad hoc neue (Groß-) Unterkünfte eingerichtet, ohne die lokale Bevölkerung rechtzeitig und konstruktiv in diesen Prozess einzubeziehen. Dort, wo dies geschieht und die lokalen Behörden auf Alarmismus wie möglichst auch auf Großunterkünften verzichten, kann der Aufnahmeprozess gelingen.

Afghanistan	2.700.000
Irak	1.430.000
(Syrien)*	> 1.300.000
Somalia	1.100.000
Sudan	500.000
DR Kongo	491.000
Myanmar	414.000
Vietnam	338.000
Kolumbien	282.000
Eritrea	252.000

* Stand April 2013

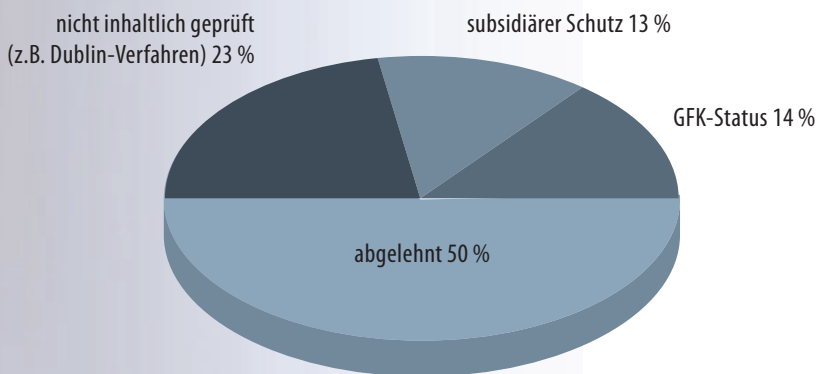
Quelle: UNHCR 2011

Asylanträge der letzten 15 Jahre in Deutschland



Quelle: BAMF, Grafik: PRO ASYL

Entscheidungen des Bundesamtes 2012 über insgesamt 61.826 Asylanträge



Quelle: BAMF, Grafik: PRO ASYL

DIE QUALITÄT DER ASYL- VERFAHREN IST DRASTISCH GESUNKEN

Im Jahr 2012 hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) 61.862 Entscheidungen über Asylanträge getroffen. Die üblichen Qualitätsstandards wurden bei der größten Gruppe, der der Balkanflüchtlinge, bewusst missachtet: Auf Betreiben des Bundesinnenministeriums führte das Bundesamt ab Herbst 2012 für Flüchtlinge aus Serbien und Mazedonien pauschale Ablehnungs-Schnellverfahren durch. Da es beim BAMF an Personal mangelt und diese Ablehnungen für Balkanflüchtlinge vorrangig zu erledigen waren, mussten Asylsuchende aus Afghanistan, Irak, Iran oder Syrien trotz guter Anerkennungschancen regelmäßig mehr als ein Jahr auf die erste Entscheidung warten. Insgesamt eine inakzeptable Situation. Es muss mehr qualifiziertes Personal beim Bundesamt eingestellt werden, um zügige Verfahren zu erreichen und – eigentlich selbstverständlich: Schnellverfahren darf es nicht geben. Jeder Einzelfall muss sorgfältig, unvoreingenommen und völkerrechtskonform geprüft werden.

VIELE ASYLSUCHENDE BRAUCHEN SCHUTZ. NUR EIN TEIL ERHÄLT IHN

Insgesamt wurden im Jahr 2012 vom BAMF 8.764 Personen (14,2 % der Antragsteller/innen) als Flüchtlinge anerkannt. Bei weiteren 8.376 Personen (13,5 %) wurden Abschiebungsverbote festgestellt, weil ihnen im Herkunftsland beispielsweise die Todesstrafe, Folter oder Gefahr für Leib und Leben droht. Diese Menschen

sind quasi anerkannte Schutzbedürftige zweiter Klasse. Im Zuge der EU-Politik und Rechtsprechung nähert sich ihre rechtliche Situation schrittweise an die der GFK-Flüchtlinge an, eine vollständige Angleichung ist notwendig und gerechtfertigt. Die Unterschiede in der Anerkennungspraxis zwischen den Herkunftsländern sind enorm: Die Schutzquote variiert von (verordneten) 0 % Anerkennungen für serbische und mazedonische Asylsuchende über 39 % für Afghanen, 54 % für Iraner bis hin zu 96 % für syrische Flüchtlinge. Sieht man sich Hauptherkunftsländer wie Afghanistan oder Irak an, die langjährige Krisen- oder Kriegsgebiete sind, liegt der Schutzbedarf der Menschen vielfach auf der Hand. Im Vergleich mit anderen EU-Staaten schneidet Deutschland aber nicht immer gut ab: Die erstinstanzliche Schutzquote für Afghanen beispielsweise lag anderswo deutlich höher: in Italien bei 76 %, in Schweden bei über 60 % Belgien ebenfalls bei fast 60 %, in Frankreich bei 50 % und in Spanien (bei einer sehr geringen Antragszahl) sogar bei 88 %.

Ungeniert oder dumm? Die Westfälischen Nachrichten garnieren ihr Katastrophenszenario in NRW gar mit einem Zeltlagerbild aus der Türkei.

Quelle: <http://www.wn.de/Muensterland/Kreis-Borken/Schoeppingen/2012/08/Unterkunft-im-muensterlaendischen-Schoeppingen-auch-betroffen-Ansturm-auf-Asylbewerber-Heime> (Druckversion).



Bild: © Aykut Unlutupinar

Asylerstanträge in Deutschland 2012

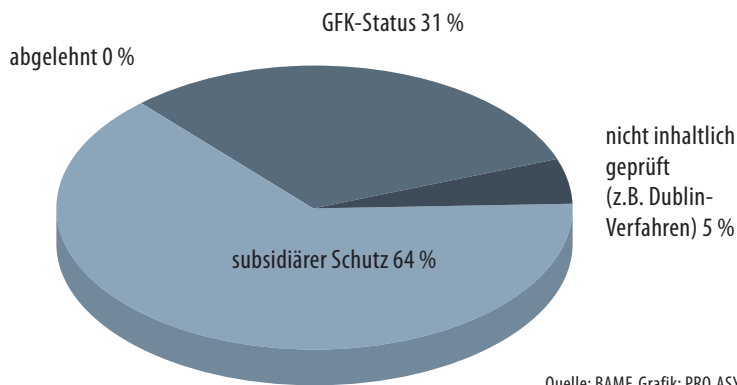
1	Serbien	8.477
2	Afghanistan	7.498
3	Syrien	6.201
4	Irak	5.352
5	Mazedonien	4.546
6	Iran	4.348
7	Pakistan	3.412
8	Russland	3.202
9	Bosnien + Herzegowina	2.025
10	Kosovo	1.906
	andere	17.572
	Summe gesamt	64.539

Quelle: BAMF, Grafik: PRO ASYL

Insgesamt erhielten in Deutschland fast 28 % aller Asylsuchenden in der ersten Instanz einen Schutzstatus, Tendenz steigend, vor allem wegen der Syrien-Quote (2011: 22 %). Diese Schutzquote ist aber nur ein Teil der Wahrheit: Denn zum einen wurden 2012 rund 23 % der Asylanträge gar nicht inhaltlich geprüft. Dies betrifft vor allem »Dublin-Fälle«, in denen man einen anderen EU-Staat für zuständig erklärt. Rechnet man sie heraus, kommt man bereits auf eine Schutzquote von 36 %.

Zum anderen werden die erstinstanzlichen Entscheidungen des Bundesamts häufig im anschließenden Klageverfahren korrigiert: 2012 erhielten so 38 % der zuvor abgelehnten afghanischen Kläger/innen doch noch einen Schutzstatus. Eine ähnlich hohe Quote gibt es bei iranischen Asylsuchenden mit 37 %, aber auch bei pakistanischen (23 %) oder irakischen Asylsuchenden (14 %) werden die Bewertungen des Bundesamts häufig in Frage gestellt.

BAMF-Entscheidungen Syrien 2012 über 5.707 Anträge



Zu Beginn des Jahres 2012 war das BAMF noch sehr zurückhaltend mit Syrien-Entscheidungen. Die meisten Fälle blieben lange liegen, augenscheinlich hoffte man auf eine schnelle Beendigung des Krieges. Erst seit Mitte 2012 wird kein Asylantrag von syrischen Staatsangehörigen aus inhaltlichen Gründen abgelehnt. Die Fälle, die nicht positiv entschieden werden, sind vorwiegend Dublin-Fälle, also solche, für die die Zuständigkeit einem anderen EU-Staat zugeschoben wird.

ÜBER DAS DUBLIN-SYSTEM VERWEIGERT DEUTSCHLAND SCHUTZ

In 11.469 Fällen (18 % der Asylanträge) hat die Bundesrepublik 2012 Übernahmeersuchen nach der Dublin II-Verordnung gestellt, das heißt, andere EU-Staaten zuständigshalber um die Übernahme der Betroffenen gebeten. Obwohl die Bundesrepublik aufgrund der weiterhin katastrophalen Situation für Flüchtlinge in Griechenland nicht dorthin abschiebt und die betreffenden Asylverfahren selbst durchführt, ist der Anteil der Dublinfälle nur

leicht gesunken (2011: 20 %). In absoluten Zahlen ist die Zahl der Dublin-Fälle sogar um rund 2.400 gestiegen. Unter dem Strich begünstigt das unfaire Dublin-System die Flüchtlingsabwehrpolitik der Bundesrepublik: In über 3.000 Fällen fand eine Überstellung ins EU-Ausland statt, während Deutschland mit rund 1.500 Flüchtlingen nur knapp halb so viele über das Dublin-System aufnahm.

Hauptbetroffene der Dublin-Abschiebungen waren Flüchtlinge aus Afghanistan (311), der Russischen Föderation (257), aus Georgien (254), Serbien (180), Kosovo

(171) und Irak (161). Mehr als jede fünfte Überstellung ging nach Italien, eines der aufgrund seiner schlechten Aufnahmebedingungen am meisten in der Kritik stehenden Länder. Flüchtlingen droht dort Recht- und Obdachlosigkeit, weswegen die Verwaltungsgerichte Abschiebungen dorthin, aber teilweise auch nach Ungarn, Malta und Bulgarien in einer Vielzahl von Fällen gestoppt haben. Problematisch sind aber auch die zahlreichen Überstellungen von Irakflüchtlingen nach Schweden, da der skandinavische Staat – im Unterschied zu Deutschland – abgelehnte Asylsuchende in den Zentralirak abschiebt.

Keine Sicherheit, keine Grundrechte: Afghanistan

Die Sicherheitslage in Afghanistan hat sich nach Berichten unter anderem der Vereinten Nationen seit vielen Jahren nicht wesentlich verbessert. Nachdem die Zahl der zivilen Todesopfer kontinuierlich zugenommen hatte, gab es 2012 nach Angaben der UN-Mission in Afghanistan zum ersten Mal seit vielen Jahren einen kleinen Rückgang. 2.457 Tote und 7.500 Verletzte sind es immerhin. Teile der Bevölkerung befürchten, dass die Situation mit dem Truppenabzug instabiler werden wird und es zu einem Erstarken der Taliban kommen könnte.

Elf Jahre Bundeswehreinsatz in Afghanistan haben mehr als sieben Milliarden Euro gekostet. Im gleichen Zeitraum wurden 2,13 Milliarden für Wiederaufbau und Entwicklung des Landes eingesetzt, so die Ärzteorganisation IPPNW. Der Aufbau ziviler Strukturen geht kaum voran und Grundrechte wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Art sind kaum gewährleistet. Die afghanische Regierung, geprägt durch Korruption, Vetternwirtschaft und mafiöse Strukturen, driftet in Richtung einer Familienpräsidialdiktatur, so die TAZ vom 24. Juli 2012. Kritische Menschenrechtsberichte, in denen es um die Verwicklung des afghanischen Establishments in Menschenrechtsverletzungen geht, werden unterdrückt, ihre Verfasser bedroht.

UNBEGLEITETE KINDER- FLÜCHTLINGE WERDEN NICHT GENÜGEND GESCHÜTZT

Die Zahl der unbegleiteten Kinderflüchtlinge ging geringfügig zurück auf 598 Kinder unter 16 Jahren und weitere 1.498 unbegleitete 16- und 17-Jährige. Insgesamt machen unbegleitete Minderjährige rund 3,3 % der Asylsuchenden aus, wobei bundesweit behördliche Altersfestsetzungen praktiziert werden, die die Flüchtlingskinder oft älter machen als sie selbst angeben. Nahezu die Hälfte aller behördlich erfassten unbegleiteten Minderjährigen kamen aus Afghanistan (1.003), weit dahinter folgten Kinderflüchtlinge aus dem Irak (152), Syrien (133) und Somalia (127). Die Schutzquote bei den unbegleiteten Minderjährigen lag bei 41 %. Mit einer Schutzquote von 39 % hatten afghanische Minderjährige trotz der katastrophalen

Sicherheitslage in Afghanistan sogar nur unterdurchschnittliche Chancen, Schutz zu erhalten. Auch irakische Minderjährige hatten mit einer Schutzquote von nur 21 % vergleichsweise geringe Anerkennungschancen.

Hintergrund ist offenbar eine Strategie des Bundesamts. Die Abschiebung eines Kindes ist grundsätzlich möglich, gesetzlich ist allerdings festgelegt, dass sich Behörden vorher zu vergewissern haben, dass es einem Familienmitglied oder einem Kinderheim übergeben wird. Das Bundesamt macht sich diese Regelung zunutze und lehnt Minderjährige, die keine Eltern mehr haben oder deren Eltern nicht auffindbar sind, mit Verweis darauf ab, dass sie ja ohnehin nicht abgeschoben werden dürften. Im Ergebnis bedeutet diese Strategie, dass die Minderjährigen bleiben, aber statt eines Schutzstatus nur eine Duldung erhalten, was insbesondere im Hinblick auf Schulbesuch oder Ausbildung die Integrationsmöglichkeiten verbaut.

16.000 MAL HIEß ES »RAUS!«:

Irak



Seit 1995 steht der Irak auf der Liste der zehn Hauptherkunftsländer von Asylsuchenden in Deutschland, im Jahre 2012 auf Platz vier mit 5.352 Neuzugängen. Seit der Machtübernahme Saddam Husseins im Jahr 1979 kam es immer wieder zu Fluchtwellen aus dem Irak, zum Beispiel im Zusammenhang mit dem zweiten Golfkrieg und seinen Folgen. Inzwischen ist es die Instabilität der Lage im Irak, die Menschen zur Flucht motiviert, hinzu kommt eine katastrophale Menschenrechtslage. Zehn Jahre nach dem Sturz von Saddam Hussein gehören Folter und unfaire Gerichtsverfahren zum irakischen Alltag, so die Einschätzung von Amnesty International. Weder die irakische Regierung noch die Besatzungsmächte hielten sich an grundlegende Menschenrechtsstandards. Irak gehört mit 129 Hinrichtungen im Jahr 2012 zu den führenden Staaten bei der Vollstreckung der Todesstrafe. Folter gegen Gefangene ist weit verbreitet. Inhaftierte sind weitgehend von der Außenwelt abgeschottet und müssen mit Elektroschocks, dem Entzug von Nahrung und Schlaf rechnen.

Immer wieder neue Gewaltwellen gehen über das Land. Seit 2007 werden Jeziden immer stärker verfolgt. Die irakische Regierung steht der Radikalisierung der einzelnen religiösen Gruppen hilflos gegenüber, einzelne Regionen befinden sich faktisch im Krieg. Mit fast 400 Gewaltopfern pro Monat, die das Iraq Body Count Project (IBC) registrierte, gab es 2012 etwa ein Viertel mehr zivile Opfer als im Jahre 2011.



ABSCHIEBUNG, ZURÜCKSCHIEBUNG, ZURÜCKWEISUNG

Im Jahr 2012 wurden 7.651 Personen aus Deutschland abgeschoben (2011: 7.917). Ein Großteil dieser Abschiebungen wird nicht infolge abgelehnter Asylverfahren durchgeführt, sondern betrifft Menschen, deren Aufenthaltsgenehmigung abgelaufen ist oder entzogen wurde, die aufgrund von Straftaten ausgewiesen wurden und andere. Mit rund 1.500 Abschiebungen besonders betroffen waren serbische Staatsangehörige, unter ihnen vorwiegend Angehörige der Roma-Minderheit, gleiches gilt für Abschiebungen in den Kosovo (564) und Mazedonien (510). Diese Zahlen sind Ergebnis der Schnellverfahren und der Abschreckungspolitik gegenüber Flüchtlingen aus der Region West-Balkan: Ein Großteil dieser Abgeschobenen dürfte in massive Diskriminierung und Ausgrenzung zurückverfrachtet worden sein.

Zu den Abschiebungen kommen noch Zurückschiebungen (4.417), also Abschiebungen im Zusammenhang mit Aufgriffen in der 30 km-Grenzregion, sowie unmittlere Zurückweisungen an der Gren-

ze (3.829). Zusammen liegt die Gesamtzahl der Abschiebungen, Zurückschiebungen und Zurückweisungen bei knapp 16.000.

Weiter im Trend: gemeinsame Sammelabschiebungen. Die Zahl der über nationalstaatliche Grenzen hinaus koordinierten Abschiebungen – über die EU-Agentur Frontex oder durch mehrere EU-Staaten gemeinsam – hat sich im letzten Jahr nahezu verdoppelt: 645 Personen wurden im Rahmen solcher Sammelabschiebungen

außer Landes gebracht, 644 unter Beteiligung von FRONTEX, zusammen 1.289 Personen.

VIELE GEDULDETE UND KEIN BLEIBERECHT

Die Zahl der Geduldeten in Deutschland ist mit mehr als 85.000 konstant hoch. Rund 36.000 von ihnen leben seit über sechs Jahren im Bundesgebiet. Dazu kommen noch über 33.000 als ausreisepflichtig registrierte ohne Duldung. Im Vergleich zu den Vorjahren gibt es bei diesen Zahlen kaum Bewegung: Die Zahl der Geduldeten ist zwar geringfügig gesunken, die Zahl der Ausreisepflichtigen ohne Duldung hingegen in etwa gleichem Umfang gestiegen. Eine stichtagsungebundene Bleiberechtsregelung ohne restriktive Ausschlussgründe wie bei den Regelungen der letzten Jahre ist also weiter dringend erforderlich. Dies belegt vor allem auch die Zahl der Minderjährigen unter den Geduldeten: Mehr als jeder vierte Geduldete, über 22.000 insgesamt, ist minderjährig. Zählt man noch die 18- bis 20-Jährigen hinzu, leben fast 28.000 Kinder und junge Erwachsene mit einer Duldung in Deutschland. Zum Vergleich: Von der Altfallregelung für gut integrierte Kinder und Jugendliche – seit Juli 2011 in Kraft – haben bislang weniger als 2.000 Jugendliche profitiert.



© flickr/like

Pakistan

Pakistan stand im Jahr 2012 auf Platz 7 der Liste der Hauptherkunftsländer. Schon im Jahr zuvor hatte sich der Zahl der pakistanischen Asylantragsteller verdreifacht. Etwa zwei Drittel der Asylsuchenden aus Pakistan gehören der Religionsgemeinschaft der Ahmadiyya an. Der Druck auf sie wächst. Immer wieder werden Ahmadis Opfer religiös motivierter Gewalt. Die Religionsgemeinschaft wurde 1889 in Indien als – nach ihrem Selbstverständnis – islamische Bewegung gegründet, verbunden mit einer Modernisierung und pazifistischen Grundhaltung. Seit den 1980er Jahren werden die Ahmadiyya Opfer legalisierter Verfolgung in Pakistan. Sie werden als Nicht-Muslime betrachtet und immer wieder mit Verfahren nach den sogenannten Blasphemie-Gesetzen überzogen. In bestimmten Fällen droht ihnen sogar die Todesstrafe.

Der Europäische Gerichtshof in Luxemburg hat im Fall zweier Ahmadis 2012 die Rechte religiös Verfolgter in Deutschland gestärkt. Der Gerichtshof entschied, dass auch die Glaubensbetätigung in der Öffentlichkeit schutzwürdig sei und die bislang immer wieder geforderte Beschränkung auf religiöse Betätigung im stillen Kämmerlein nicht zu verlangen sei. Bei schwerwiegenden Sanktionen auf die Glaubensbetätigung bestehe ein Anspruch auf Asyl.